

Sitzung vom 8. Mai 1996

**1339. Interpellation (Sistierung der finanziellen Unterstützung der Versuche mit Drogenabhängigen)**

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 11. März 1996 folgende Interpellation eingereicht:

Entgegen der Meinung der SVP und eines Teils der Bevölkerung hat der Kantonsrat die Versuche mit Drogenabhängigen grosszügig unterstützt. Die Versuche wurden mit der klaren Vorgabe und der grundsätzlich positiven Aussage «Ziel: drogenfrei» begonnen. Bis jetzt hat man über Ausstiegserfolge wenig bis nichts gehört. Vielmehr wurden schon der Verbleib im Programm und die rückläufigen Verbrecherzahlen als Erfolg gewertet. Nach dem Willen gewisser Politiker sollen die Versuche mit der Drogenabgabe vor dem Vorliegen eines abschliessenden Berichtes bereits heute gesichert und damit weitergeführt werden. Wenn dies tatsächlich der Fall ist, hätte man erstens von Anfang an auf Versuche verzichten müssen und ein Definitivum einführen können, und zweitens hätte man mit der Weiterführung ohne Bericht das Volk belogen. Deshalb ist es angebracht, frühzeitig Gegensteuer zu geben und die wissenschaftliche Auswertung abzuwarten, bevor weitergehende finanzielle Unterstützung seitens des Kantons gewährt wird. Diese ist dann sowieso nur zu gewähren, sofern ein Erfolg, der an den aufgestellten Kriterien zu Versuchsbeginn zu messen ist, tatsächlich nachgewiesen werden kann.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die bisherige Tätigkeit des Versuchsprogramms gemessen an den ursprünglich formulierten Zielen?
2. Gelten diese Vorgaben heute immer noch, oder sind sie aus Sicht der Regierung zu differenzieren?
3. Ist der Regierungsrat bereit, seine Unterstützung bis zum Vorliegen eines überprüfbaren Berichtes einzustellen?
4. Wird der Regierungsrat die Unterstützung bei Nichterreicherung der Ziele einstellen?
5. Welche Massnahmen könnte sich der Regierungsrat vorstellen, falls die Versuche nicht mehr weitergeführt werden könnten?
6. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass das Programm zu wenig lang gelaufen ist, um abschliessend zu urteilen?
7. Was würde mit all den halbstaatlichen Institutionen geschehen, wenn sie keine Unterstützung mehr bekämen?
8. Wäre im Kanton Zürich genügend Platz vorhanden, um die Süchtigen in anderen Programmen aufzunehmen, sofern der notwendige Druck auf die Süchtigen aufgebaut würde?

Auf Antrag der Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Interpellation Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die Zahl von schwerabhängigen Drogenkonsumenten nahm trotz intensiver Anstrengungen in der Suchtmittelbekämpfung in den letzten Jahren zu. Die Abhängigen zeigten, vor allem in der Zeit der offenen Drogenszene in Zürich, eine beständig zunehmende soziale und gesundheitliche Verelendung, und es stellte sich die Frage, ob eine bestimmte Gruppe durch Verschreibung von Betäubungsmitteln wie Heroin in eine Behandlung einzubinden sei und damit sozial und gesundheitlich wieder stabilisiert und letztlich aus Drogenszene und Abhängigkeit geführt werden könnte. Diese Vermutung stützte sich auf Erfahrungen, welche in England gewonnen worden waren. Aufgrund dieser Erkenntnis sind die Bundesversuche zur Verschreibung von Betäubungsmitteln entstanden.

In seiner Verordnung über die Förderung der wissenschaftlichen Begleitforschung zur Drogenprävention und Verbesserung der Lebensbedingungen Drogenabhängiger nennt der Bund unter den Zielsetzungen die Verbesserung der Gesundheits- und Lebenssituation der Drogenabhängigen, ihre Wiedereingliederung in die Gesellschaft sowie die Senkung der Beschaffungskriminalität. Gegenwärtig laufen im Kanton Zürich insgesamt fünf Projekte zur Drogenverschreibung und Drogenabgabe. Diese Projekte sind in einen Gesamtversuchsplan des Bundes eingebettet, und in diesem Zusammenhang ist auch die Begleitforschung geregelt.

Aus einem ersten Zwischenbericht der für die Begleitevaluation zuständigen Forschungsbeauftragten aus dem November 1995 geht hervor, dass

- eine kontrollierte Heroinabgabe praktisch durchführbar ist,
- die Versuche eine Gruppe von langjährigen Heroinabhängigen erreichen, die in anderen Behandlungen scheiterten oder ohne Verbesserung ihrer Situation blieben,
- bei den beteiligten Personen bereits in den ersten sechs Monaten der Teilnahme an den Versuchen ein signifikantes Ausmass an Verbesserungen ihrer Situation und ihres Befindens (Wohn- und Arbeitssituation, körperliche und psychische Gesundheit und Beschaffungskriminalität) festgestellt werden konnte.

Damit wurden wesentliche Veränderungen erreicht, die in ihrer Tendenz in Richtung der vom Bund formulierten Zielsetzungen weisen.

Aufgrund dieses Zwischenberichtes beschloss der Bundesrat am 21. Februar 1996, dass Drogenabhängigen, welche bis zum Ende an den Versuchen teilnehmen, bei medizinischer Indikation auch nach dem Versuchsende am 31. Dezember 1996 Heroin, Morphin und intravenös zu verabreichendes Methadon ärztlich verschrieben werden können. Für die Verschreibungen gelten die bisherigen Bestimmungen, und sie können bis längstens 31. Dezember 1998 vorgenommen werden. Bis spätestens zu diesem Zeitpunkt sollte die Begleitforschung ausgewertet sein, so dass feststeht, ob bei einer medizinischen Indikation auch weiterhin Heroin oder Morphin ärztlich verschrieben werden kann. In dieser Situation und bei zugesicherter weiterer wissenschaftlicher sowohl aus wissenschaftlichen wie ethischen Gründen nicht für angebracht, die Versuche durch Abbruch der finanziellen Unterstützung zu gefährden. Da diese unter der Federführung des Bundes stehenden Forschungsprojekte von gemeinnützigem Interesse sind, wurde der kantonale Beitrag 1995 und 1996 aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke finanziert.

Nachdem der Bund aufgrund des Zwischenberichtes beschlossen hat, dass Versuchsteilnehmern, die bis zum Ende der Versuche an den Versuchen teilgenommen haben, bei medizinischer Indikation weiterhin bis Ende 1998 Heroin, Morphin oder intravenös appliziertes Methadon verschrieben werden können, ist die medizinische Indikation vorläufig gegeben. Entsprechend kann eine weitere finanzielle Unterstützung über die Fürsorge im Sinne der Sicherung der Weiterbetreuung dieser Personen erfolgen. Sollte der abschliessende Bericht zu negativen Schlussfolgerungen kommen, müssten die Behandlungen abgebrochen werden. Für heroinabhängige Personen besteht im Kanton Zürich im übrigen neben den Projekten der Verschreibung von Betäubungsmitteln ein breitgefächertes Angebot an Betreuungs- und Behandlungsmöglichkeiten. Dazu gehören niederschwellige Einrichtungen ebenso wie entzugs- und entwöhnungsorientierte Einrichtungen. Die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge prüfen derzeit, wie die Finanzierung der Projekte über das Jahr 1996 hinaus sichergestellt werden kann. Sie werden dabei Vorkehrungen treffen, dass dies in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen geschieht. Es ist festzuhalten, dass der Kanton an keiner Projektträgerschaft direkt beteiligt ist. Die Projekte sind entweder kommunal oder privatrechtlich organisiert, und es ist nicht vorgesehen, dass der Kanton Projekte selber führt. Weiter haben die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge, vor dem Hintergrund der derzeitigen Diskussion des therapeutischen Überangebotes, eine Überprüfung der verschiedenen Einrichtungen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit und Qualität in die Wege geleitet. Ziel sämtlicher Präventionsmassnahmen im Umgang mit Süchtigen ist es, diese letztlich einer suchtfreien Lebensweise zuzuführen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Gesundheitswesens und der Fürsorge.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Husi